Antrag für Wettkampflizenz RSS



Für eine Wettkampflizenz müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. **Mitgliedschaft bei einem Rollstuhlclub** der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.
2. **Antrag** für eine Wettkampflizenz ausfüllen, unterschreiben und einreichen (ein Scan reicht, Original bitte aufbewahren).
3. Kopie ID oder Pass (ein Scan reicht).
4. **1 Passfoto** (Auflösung mindestens 300 dpi, Format jpg, per Mail reicht).
5. **CHF 30.–** (Der Lizenzbeitrag wird dem Rollstuhlclub in Rechnung gestellt. Der Club kann die Kosten der Athletin bzw. dem Athleten weiterverrechnen.)

Hiermit beantrage ich eine Lizenz für folgende Sportart(en):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Badminton | \*Handbike | Ski Alpin |
| \*Basketball | ( liegend/ kniend) | \*Sportschiessen Gewehr |
| Bob | Langlauf | \*Sportschiessen Pistole |
| \*Bogenschiessen | Leichtathletik | \*Sportschiessen  Tontaubenschiessen (Trap) |
| Curling | Powerchair Hockey | Tennis |
| Fechten | Rudern | \*Tischtennis |
| Golf | Rugby | Wasserski |
|  |  | WCMX (Rollstuhl-Skaten) |

\*Bei diesen Sportarten muss ein Sportpass («Sportpass National Rollstuhlsport Schweiz») im Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) Nottwil oder in einem anderen Paraplegiker-Zentrum ausgestellt werden. (Anmeldung im SPZ Nottwil beim Sekretariat Ambulante Physiotherapie unter +41 41 939 51 54. Weitere Adressen unter [www.spv.ch/leistungssport](http://www.spv.ch/leistungssport))

Rollstuhlclub

Vorname       Name

Strasse       PLZ/Ort

Geburtsdatum       Nationalität

Tel. P       Tel. G

Mobile       E-Mail

Datum       Unterschrift

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen):

Ich hatte in der Vergangenheit bereits eine Sportlizenz für die beantragte Sportart.

Schweizer

Paraplegiker-Vereinigung

Rollstuhlsport Schweiz

Kantonsstrasse 40

6207 Nottwil

Telefon 041 939 54 11

rss@spv.ch

www.spv.ch

*Bitte schicken Sie den Antrag zusammen mit oben genannten Unterlagen an linksstehende Adresse.*

Unterstellungserklärung Anti-Doping



Name/Vorname:       (nachfolgend Sportler\*in)

1. **Der/die unterzeichnende Sportler\*in verzichtet auf jede Form von Doping.**

Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz in der Dopingprobe des Sportlers/der Sportlerin. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder versuchte An­wendung einer verbotenen Substanz oder Methode entsprechend der Dopingliste von Swiss Sport Integrity[[1]](#footnote-1).

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic[[2]](#footnote-2).

1. Die Dopingliste wird jährlich angepasst. Der/die Sportler\*in verpflichtet sich, sich regelmässig über die Dopingliste zu informieren[[3]](#footnote-3). Er/sie ist sich bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuel­len Dopingliste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.
2. Der/die Sportler\*in erklärt sich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisa­tionen, namentlich durch Swiss Sport Integrity, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Die Durchführung dieser Dopingkontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut[[4]](#footnote-4).

Der/die Sportler\*in, der/die sich einer Dopingkontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoss gegen Anti-Do­ping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

1. **Der/die Sportler\*in, der/die einem Kontrollpool bzw. dem ATZ-Pool angehört oder als National-Level-Athlet\*in qualifiziert wird, erklärt sich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betreffend Meldepflichten, Ausnahmebewilligungen zu therapeutischen Zwecken und Rücktritt für ihn/sie Geltung haben.**

Der/die Sportler\*in ist sich namentlich bewusst, dass er/sie vollumfänglich dafür verantwortlich ist, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Swiss Sport Integrity eintreffen. **Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.**

1. Der/die Sportler\*in unterzieht sich im Falle eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestim­mungen den Sanktionen gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, von Swiss Sport Integrity, des Nationalen Verbandes (SPV/Rollstuhlsport Schweiz) sowie des Internationalen Verbandes (je nach Sportart). Er/sie erklärt, diese zu kennen[[5]](#footnote-5).

**Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen den/die Sport­ler\*in ausgesprochen werden.**

* **Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit**
* **Verwarnung**
* **Geldbusse**
* **Aberkennung von Wettkampfergebnissen und Preisen**
* **Tragung sämtlicher Verfahrenskosten**
* **Publikation des Entscheids der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic**

**Zusätzliche Konsequenzen bei Teamsportarten**: Wenn mehr als zwei Spieler\*innen eines Teams einen Verstoss gegen die Anti-Doping-Bestimmungen begangen haben, hat der Nationale Verband (SPV/Rollstuhlsport Schweiz) oder der Internationale Verband (je nach Sport­art) angemessene Sanktionen gegen das Team zu verhängen (z.B. Forfait-Niederlage, Punkt­abzug, Ausschluss).

1. **Der/die Sportler\*in anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity und/oder der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic (Disziplinarkammer) zur erstinstanzlichen Beurteilung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestim­mungen** und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.
2. Die Entscheide von Swiss Sport Integrity können vor der Disziplinarkammer angefochten werden. Die Entscheide der Disziplinarkammer können vor dem *Tribunal Arbitral du Sport (TAS)* angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. **Der/die Sportler\*in unterstellt sich der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts**, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem *TAS* sind die Bestimmungen des *Code de l’arbitrage en matière de sport*[[6]](#footnote-6).

Unter Vorbehalt einer anderslautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem *TAS* in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das *TAS* die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des *TAS* figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

1. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen der vorliegenden Unterstellungserklärung und den geltenden Bestimmungen des Doping-Statuts, gehen letztere vor.

Ort/Datum:

Unterschrift des Sportlers bzw. der Sportlerin:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen):

1. Die Dopingliste von Swiss Sport Integrity basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur. [↑](#footnote-ref-1)
2. Das Doping-Statut kann unter [www.sportintegrity.ch/statut](http://www.sportintegrity.ch/statut) eingesehen werden. Die Verstösse sind in den   
   Artikeln 2.1 bis 2.11 aufgelistet. [↑](#footnote-ref-2)
3. Die aktuelle Dopingliste kann unter [www.sportintegrity.ch/dopingliste](http://www.sportintegrity.ch/dopingliste) eingesehen werden. [↑](#footnote-ref-3)
4. Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut, namentlich die Ausführungsbestimmungen zu Dopingkontrollen und Ermittlungen (ABDE), basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter [www.sportintegrity.ch/downloads](http://www.sportintegrity.ch/downloads) eingesehen werden. [↑](#footnote-ref-4)
5. Die entsprechenden Normen können unter [www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch), [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch) and [www.rollstuhlsport.ch](http://www.rollstuhlsport.ch) eingesehen werden. [↑](#footnote-ref-5)
6. Dieser kann unter [www.tas-cas.org](http://www.tas-cas.org/) eingesehen werden. [↑](#footnote-ref-6)